

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **73 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

1 Januar 1985

73. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses

Pg 144 18

R2 CEB



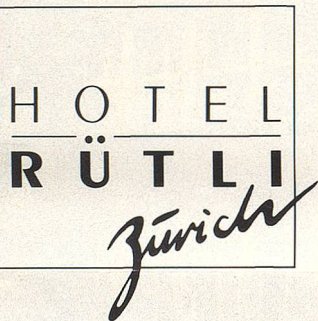
SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

- Die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich
- Statutenentwurf SGF
- Der SGF im Fernsehen

Ihr Hotel im Herzen der Stadt Zürich

Nur ein paar Gehminuten
von Zürich HB, Universität,
ETH, Einkaufs- und Geschäfts-
zentren und See.

Das preiswerte, komfortable
Hotel Garni. Alle Zimmer mit
Direktwahl-Telefon, Farbfern-
seher, WC/Dusche oder Bad.



Zähringerstrasse 43 8001 Zürich
Tel. 01-251 54 26 Telex 816037

Inhaltsverzeichnis

Die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich – eine Schule mit Zukunft	3
Entwurf zu neuen Statuten des SGF	12
Jahresthema Jugendherbergen	14
Zentralvorstand	14
Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen	15
Der SGF im Fernsehen	15
Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen	15

Titelbild: Schülerinnen der Fortbil-
dungsschule mit ihrer Haushal-
tungslehrerin im schuleigenen
«Chrütligarten»

Fotonachweis: Margrit Baumann

Liebe Mitarbeiterin im SGF

*Alle, die begreifen, dass das grosse Problem unserer Zeit ist, dass wir
wahrhaft menschlich werden, gehören zusammen.*

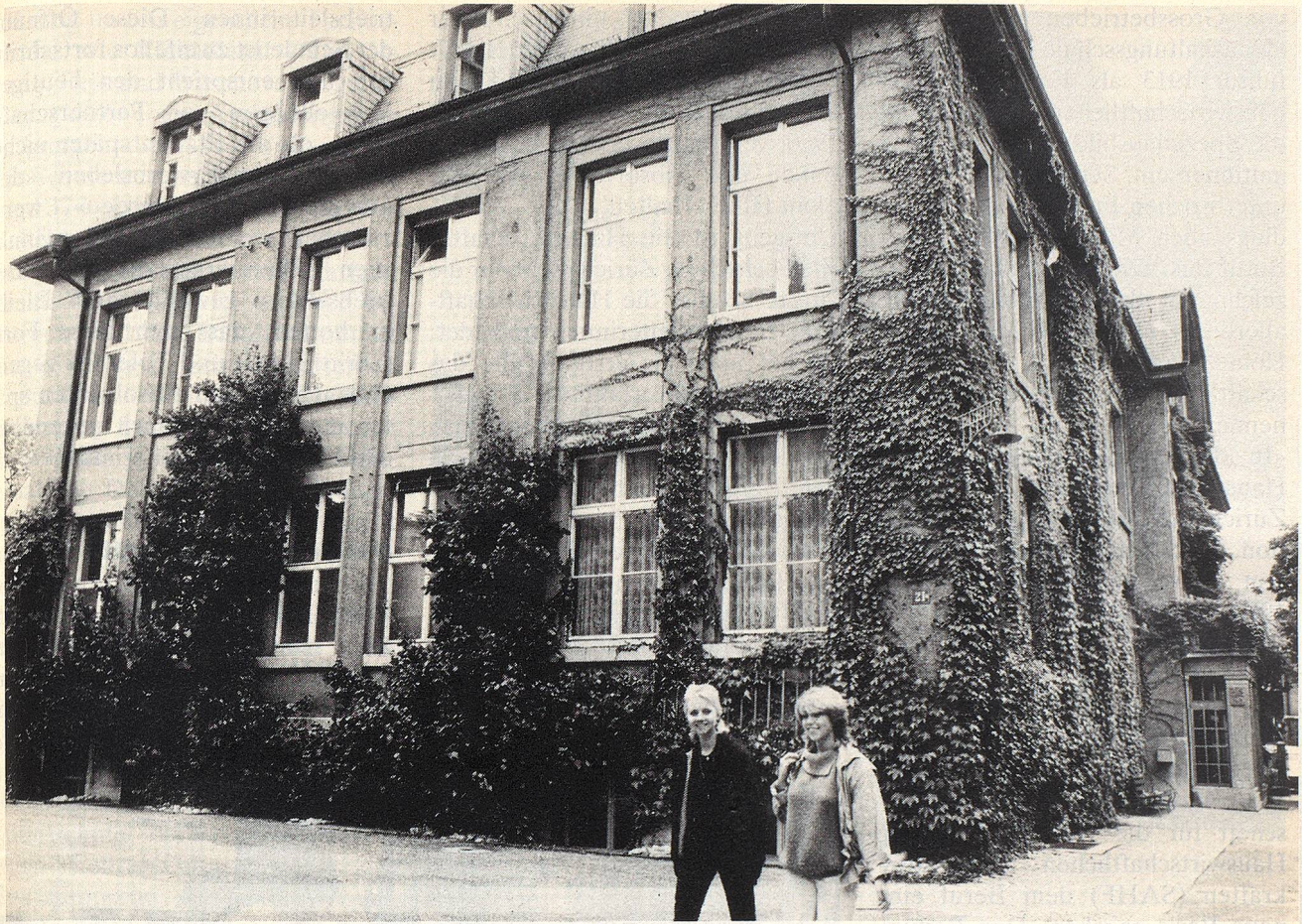
Das hat Albert Schweitzer gesagt, und rückblickend auf das vergan-
gene Jahr kann ich ihm von Herzen zustimmen. Zu unserer grossen
Familie haben sich an der Jahresversammlung in Basel zwölf neue
Vereine gesellt, mit ihnen rund 4000 Mitglieder. Sie gehören alle zu
uns, weil sie – wie wir – in der freiwilligen Arbeit im Dienste für den
Mitmenschen stehen. Von den neuen Sektionen durften wir bereits
viele neue Impulse empfangen, und so bleibt mir zu hoffen, dass wir
ihnen auch etwas sein durften und dass sie sich unter unserem
grossen Dach wohl fühlen. Als Neujahrsgabe für den SGF hat der
Frauenverein Ferenbalm und Umgebung den Beitritt auf die kom-
mende Jahresversammlung beschlossen. Herzlich willkommen bei
uns! Natürlich ist der Platz unter unserem grossen Dach unbe-
schränkt ...

Jahreswechsel: Zeitpunkt zum Danken. Sie wissen um meine Be-
wunderung für Ihren Einsatz im Sinne unserer Satzungen, um meine
Dankbarkeit für alles, was Sie auch im Namen unserer Organisation
wirken. Bloss – das Mercisagen überlasse ich für einmal gerne einem
aargauischen Gemeindeschreiber. Sicher freuen auch Sie sich über
die Gedanken eines «Outsiders», die er im Verlaufe des vergange-
nen Jahres in einem Brieflein an mich wie folgt formuliert hat: «Ich
habe schon verschiedentlich in Zusammenarbeit mit der Präsidentin
einer Ihrer Sektionen äusserst wertvolle Unterstützung in wirkli-
chen Sozialfällen erfahren dürfen. Selbst in einer kleinen Gemeinde
kann die Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung mit Konfrontatio-
nen echter Sozial- und Notfälle verbunden sein. Für mich bedeutet
vor allem auch die Effizienz des Handelns des Gemeinnützigen
Frauenvereins ein wesentlicher Vorzug gegenüber bürokratischer,
professioneller staatlicher Institutionen. Ich staune immer wieder,
was Frauen in ehrenamtlicher Funktion mit ihrem Wirken zum
Wohle des Mitmenschen erreichen, wozu gerade dem Gemeinnützi-
gen Frauenverein ein ehrliches Kompliment gehört.»

Ich teile das Staunen des Gemeindeschreibers und leite das Kompliment gerne an Sie weiter. Ich tue es mit den besten Wünschen für
Ihr persönliches Wohlergehen und für gutes Gelingen auch im 1985
in Ihrer gemeinnützigen Arbeit. Und wie eingangs gesagt, wir alle
gehören zusammen, wenn uns der Mitmensch nicht gleichgültig ist!

Herzlich

Ilire Woselone Anker



In den Schulhäusern am Zeltweg 21a in Zürich liessen sich schon die Mütter und Grossmütter der heutigen Schülerinnen in die Kunst der Hauswirtschaft einführen

Die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich – eine Schule mit Zukunft

Vielen Frauen der älteren und mittleren Generation ist die «Haushaltungsschule am Zeltweg» in Zürich – eine Institution des Gemeinnützigen Zürich – ein vertrauter Ort. Hier haben sie sich in Kursen auf die Führung eines eigenen Haushalts vorbereitet. Hier liessen sie sich in die Geheimnisse und Raffinessen der «gepflegten Küche» einweihen, oder sie haben vielleicht sogar eine Ausbildung als Hauswirtschaftslehrerin absolviert und während dieser Zeit im Internat gewohnt. Erinnerungen an Freundschaften, an Erlebnisse in der Grossstadt – Schauspielhaus, Opernhaus und Kunsthaus sind vom Zeltweg spielend zu Fuss erreichbar –, an strenge, aber verständnisvolle Lehrerinnen sind damit verbunden ...

Zahlreiche Werke des Gemeinnützigen Frauenvereins haben sich im Laufe der Jahre gewandelt, im guten Sinn verändert. Sie haben sich entwickelt und wurden den Bedürfnissen der Zeit angepasst. Das gilt auch für die einstige Haushaltungsschule Zürich, die sich heute Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich nennt. Seit ihrer Eröffnung im Jahr 1898, nur vier Jahre nach der Gründung des Zürcher Frauenvereins, gilt sie als ausgesprochen fortschrittliche, aufgeschlossene Schu-

le. Wer von ihrem Kursangebot profitiert hatte, wusste nachher in hauswirtschaftlichen Belangen ausgezeichnet Bescheid. Wer sie heute besucht, eignet sich entweder eine vorzügliche Berufsbildung an oder erarbeitet sich Kenntnisse, die ihm im späteren Beruf und im persönlichen Alltag von grossem Nutzen sind.

Die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich setzt heute zwei Schwerpunkte: Sie bildet Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen HHF aus,

und sie bietet Schulentlassenen ein Fortbildungsjahr als 10. Schuljahr an.

Von der Hausbeamtin zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin HHF

In der Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg stieg die Nachfrage nach gut geschultem Personal für die hauswirtschaftliche Leitung

von Grossbetrieben an, und die «Haushaltungsschule am Zeltweg» führte 1913 als Fortsetzung des hauswirtschaftlichen Jahreskurses die Spezialausbildung für Hausbeamtinnen ein. Seither bildet sie ununterbrochen Frauen – und neuerdings auch Männer! – für diesen Beruf aus. Die einst geläufige Bezeichnung «Hausbeamtin» gehört allerdings der Vergangenheit an. Heute darf sie sich «Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin HHF» nennen.

«In den letzten Jahren hat die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich eine eigentliche Reformation durchgemacht», erfahren wir von Giuseppe G. Pohli, der seit 1982 – nach einer langen Reihe von Vorsteherinnen – die Schule leitet. «Die Ausbildung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin ist neu konzipiert worden. In mehrjähriger Arbeit hat das Projektteam der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Heranbildung von Hauswirtschaftlichen Führungskräften (SAHF) dem Beruf eine neue Basis gegeben. Den Bedürfnissen moderner Kollektivbetriebe entsprechend wurde auch der Lehrplan neu gestaltet. Und am 9. April 1984 erlebten wir dann einen eigentlichen Freudentag: Bundesrat Kurt Furgler setzte die Verordnung über Mindestanforderungen für die Anerkennung von Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschulen in Kraft. Das bedeutet, dass sich die Absolventin nach einer Ausbildungszeit von vier Jahren und nach bestandener Diplomprüfung Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

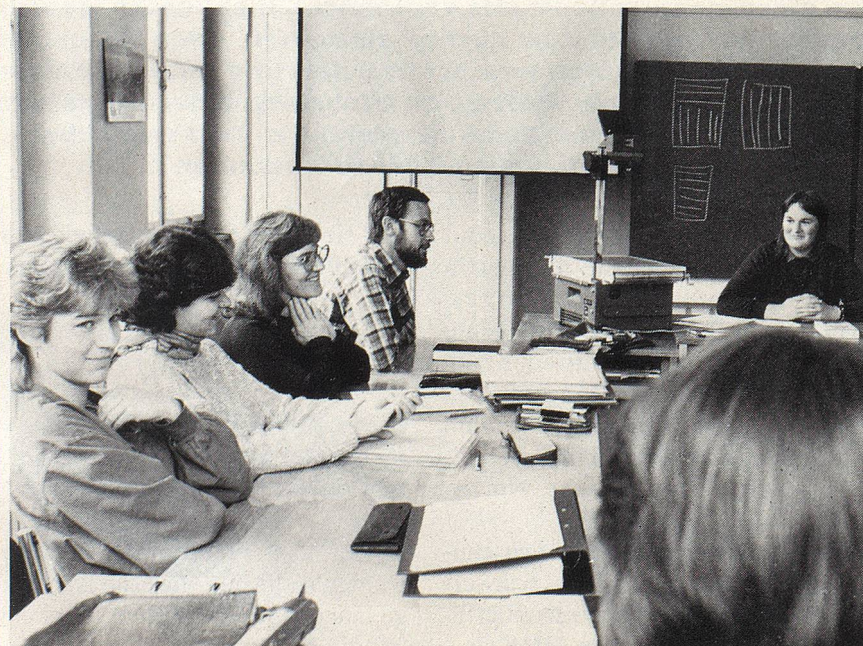
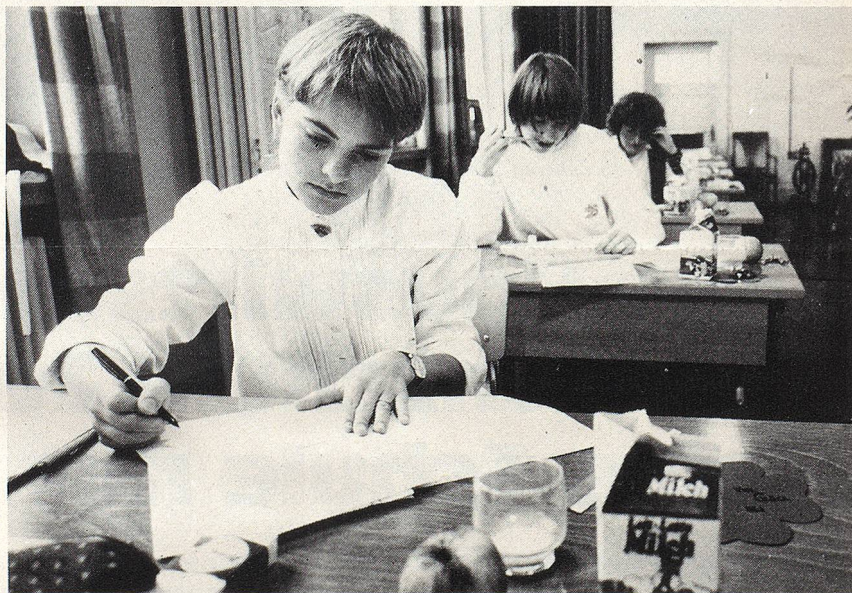
HHF nennen darf, ein geschützter Titel, der einem HTL- oder HWV-Diplom gleichgestellt ist und vom Biga anerkannt wird. Im Herbst 1986 werden die ersten Absolventinnen und Absolventen das Diplom HHF erhalten.»

Übrigens ist die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich nicht nur die älteste Schule, die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen ausbildet; sie hat auch als erste Schule das Anerkennungsverfahren eingeleitet. Ausser in Zürich kann man sich am Seminar Baldegg LU und an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule der Stadt Bern zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin HHF ausbilden. Die Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich nimmt Frauen und Männer auf. Pro Klasse sitzen ein bis zwei männliche Kollegen neben den angehenden Hauswirtschaftlichen Be-

triebsleiterinnen. Diese Öffnung der Schule ist zweifellos fortschrittlich und entspricht den heutigen Vorstellungen von Partnerschaft. Aber, ob die Frauen später nicht, wie so oft im Erwerbsleben, «den kürzeren ziehen werden», wenn zwischen weiblichen und männlichen Hauswirtschaftlichen Betriebsleitern gewählt wird? Bleibt zu hoffen, dass sich diese Fortschrittlichkeit und Toleranz gegenüber männlichen Absolventen später in der Praxis auch gegenüber den Frauen bemerkbar machen.

Der Schulalltag heute

Beim neuen Ausbildungskonzept zeigt sich eine deutliche Verlagerung hin zum theoretischen Unterricht. So steht beispielsweise Kochen heute nur noch einmal pro



Ein breites Fächerangebot bereitet die Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter(innen) HHF auf ihre berufliche Laufbahn vor

Woche auf dem Stundenplan, während die angehenden Hausbeamtinnen früher drei Nachmittage in der Küche beschäftigt waren.

Die schulische Ausbildung gliedert sich in drei Bereiche: in Allgemeinbildung mit Deutsch, Italienisch, Psychologie, Soziologie, Physik, Chemie, Biologie, medizinischer Anthropologie, Staats- und Wirtschaftslehre, Rechtslehre, Turnen sowie Werken und auf Wunsch Englisch; in Leitungsbereich mit den Fächern Betriebsführung, Personaladministration, Rechnungswesen, Bauplanung und Personal-

führung und in eigentliche Fachbereiche wie Hausdienst, Verpflegung, Diät und Wäscheversorgung. Das ganze erste Ausbildungsjahr verbringen die Absolventinnen in der Schule und belegen pro Woche rund 37 Lektionen. Das zweite Jahr besteht aus praktischer Ausbildung, die in zwei halbjährigen Praktika in Kollektivbetrieben erworben wird. Die Schule vermittelt die auf die ganze Schweiz verteilten Praktikumsstellen an ihre Studentinnen und Studenten, die während ihrer praktischen Arbeit ein Salär erhalten. Das dritte Ausbildungsjahr ist wieder mit Schulunterricht ausgefüllt. Im vierten Jahr folgt einem halbjährigen Praktikum ein Semester Schule – und als Abschluss die Diplomprüfung. Aufschlussreich ist auch die kleine Statistik über die Vorbildung der beim Schuleintritt mindestens 18 Jahre alten Studentinnen und Studenten: Rund zwei Drittel besuchten eine Mittelschule; die restlichen haben einen Lehrabschluss, wobei die kaufmännische Ausbildung dominiert.

Seit dem Herbst 1983 ist das Internat aufgehoben. Auf Wunsch werden die dreissig Zimmer den auswärtigen Studentinnen noch immer zu günstigen Preisen zur Verfügung gestellt, allerdings ohne Verpflegungsmöglichkeit im Haus. Sind nicht alle Zimmer besetzt, so können auch Studentinnen anderer Ausbildungsstätten von diesem willkommenen Angebot profitieren.



Student und Studentinnen lernen die perfekte Küche kennen

«Managerinnen» des Grosshaushalts

In der Schweiz arbeiten heute rund 60 Prozent der diplomierten Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen in Spitälern, 17 Prozent in Heimen aller Art, 5 Prozent in Personalrestaurants und Mensen, 5 Prozent in Internaten und Schulen, 3 Prozent in Tagungs- und Schulungszentren, 2 Prozent in der Industrie und in hauswirtschaftlichen Instituten (hier wirken sie vor allem als Beraterinnen und Testrinnen), 1 Prozent in Hotels und Restaurants und 7 Prozent in andern Kollektivhaushalten.

Die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin trägt die Verantwortung für die Bereiche Hausdienst, Verpfle-

gung, Wäscheversorgung und Unterkunft. Sie plant und koordiniert die verschiedenen Arbeitsabläufe. Sie ist verantwortlich für den Einsatz, die Betreuung und die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Im weiteren können der Einkauf und die Mitverantwortung für das Budget zu ihren Aufgaben gehören. Sie testet Materialien und bestimmt die Arbeitsmethoden. Sie wird auch bei der Planung von Neu- und Umbauten (beispielsweise von Altersheimen und Spitälern) beigezogen.

Und wie sieht die Zukunft aus? Giuseppe Pohli beurteilt den Arbeitsmarkt als durchaus günstig: «Bis heute haben diplomierte Schulabgängerinnen immer einen

Arbeitsplatz gefunden. Immer mehr Betriebe stellen aus wirtschaftlichen Überlegungen eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin ein. Es hat sich nämlich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass ihre Kenntnisse in Personal- und Betriebsführung sowie in Material-Warenkunde auf die Dauer dem Betrieb Kosten sparen helfen.» Absolventinnen der Hauswirtschaftlichen Fachschule Zürich sind gefragte «Managerinnen» von Grosshaushalten. Ein kleines illustres Beispiel dazu: Der Haushalt der Fürstenfamilie von Liechtenstein wird von einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin der Zürcher Schule geleitet. Schon ihre Vorgängerinnen holten sich ihre Ausbildung am Zeltweg.

Studentinnen und ein Student berichten aus ihrer 4jährigen Ausbildungszeit

Eindrücke der Klasse HB1 nach den ersten fünf Schulwochen

– Trotz Anfangsschwierigkeiten mit neuen Gesichtern, neuen Aufgaben habe ich mich gut eingelebt. Mir gefällt vor allem die familiäre Atmosphäre der Schule.

– Ich finde es schade, dass jede Klasse immer mehr oder weniger unter sich ist. Versuche, einen besseren Kontakt herzustellen, waren erfolglos.

– Das Fächerangebot ist sehr vielseitig und gut auf meine Bedürfnisse ausgerichtet. Die sorgfältige Vorbereitung der Lehrer fördert unser Verantwortungsbewusstsein.

– Die Möglichkeiten der Schule sind beschränkter als ich mir anfangs vorgestellt habe. Das alteingesessene Schüler-Lehrer-Bild ist auch hier noch nicht verschwunden – nur, wir sind erwachsen! Übrigens, bei uns ist das «Fräulein» tot – wir sind «Frauen».

– Ich schätze es, dass die Schule bemüht ist, den einzelnen in seinem persönlichen Wachstum zu fördern.

– Als einziger «Mann» in der Klasse habe ich es nicht immer leicht. Frauen haben eben immer recht!

– Bis jetzt gefällt es mir an der Schule: Es ist ruhig, lebhaft, sogar kunterbunt durcheinander.

– Ich mag die Schule, weil ich meinen zukünftigen Beruf liebe. Ich habe allerdings Mühe mit allzu theoretischem Stoff.

– In diese Schule zu gehen macht mir Spass. Der Betrieb ist gut organisiert. Ich arbeite gerne in Gruppen.

– Nach anfänglichem unsicherem Herumtasten in der neuen Atmosphäre und dem umfangreichen

Stoffangebot setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, dass ich hier am richtigen Ort bin und auf ein verlockendes Ziel zugehe.

– Der Schulbeginn an der HFZ ist für mich im doppelten Sinn ein «Beginn». Ich sitze seit 25 Jahren erstmals wieder in der Schule. Durch die Forderung des Stoffes, der Integration oder Nichtintegration in den Klassenverband erlebe ich persönliche Möglichkeiten und Grenzen, die ich bis jetzt vielleicht teilweise geahnt, aber nicht bewusst erlebt habe.

– Den Schulbetrieb finde ich in Ordnung. Ich fühle mich wohl in dieser «kleinen Umgebung». Ich bin nicht eine Nummer. Ich bin ich.

– Probleme gibt es! Zugfahrplan und Stundenplan an der Schule kennen sich nicht.

– Ich darf Mensch sein an dieser Schule. Die Lehrer setzen sich ein und sind bereit, den Unterricht mit den Schülern zu gestalten. Natürlich ist nicht jeder Lehrer gleich talentiert. Ob wir Schüler wohl alle talentiert sind? Auf alle Fälle fühle ich mich wohl im Kreise meiner Mitschüler.

– Man lässt mir viel Freiheit. Ich bin aber auch für mich verantwortlich. Der Unterricht ist interessant. Wir arbeiten viel in Gruppen, so kann ich viel profitieren.

Klasse HB1



Internat – Externat

Seit einem Jahr ist das Internat an unserer Schule aufgehoben. Die Schülerinnen können selber entscheiden, ob sie in der Schule ein Zimmer mieten möchten oder ob sie extern wohnen wollen.

Die Möglichkeit, immer noch in der Schule zu wohnen, wird von vielen geschätzt. Besonders Schülerinnen aus anderen Kantonen sind froh, nicht jeden Tag einen langen Schulweg unter die Füße nehmen zu müssen. Zudem sind die Zimmer günstig.

Das Internat ist aufgehoben, doch die vorhandenen Zimmer können von den Studentinnen gemietet werden



Wir zwei haben uns entschlossen, in der Schule zu wohnen. Das hat Vorteile. Das Schulwegproblem ist gelöst. Wir können gemeinsam Aufgaben machen. Wir sehen uns oft genug, um einander wirklich kennenzulernen. Das Zusammenleben hat aber auch seine Nachteile. Acht Stunden sitzen wir tagsüber nebeneinander im gleichen Schulzimmer. Am Abend nochmals die gleichen Gesichter, die gleichen Probleme, die gleichen Themen. Mehr Distanz wäre oft gut.

Aber länger schlafen kann man am Morgen – und das genießen wir.

*Judith Stadler und
Käthy Grob, HB3*

Mein Praktikum – unser Praktikum

Das Praktikum ist ein guter Ausgleich zur Schule. Es gibt uns die Möglichkeit, die in der Schule gelernte Theorie, wenigstens teilweise, in die Praxis umzusetzen. Zusammenhänge, die wir im Unterricht nicht verstanden haben, werden auf einmal ersichtlich, und

manches wurde uns klar oder zumindest klarer.

Als Praktikantin hat man eine eigenartige Stellung im Betrieb. Man gehört nicht zu den Mitarbeitern wie im Vorpraktikum. Man ist aber auch nicht Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin. Das Gefühl der «Zwischen Stühlen und Bänken»-Stellung kennen wir alle sehr gut.

Im Praktikum habe ich die Möglichkeit, Mitarbeiter und Gruppenleiter zu vertreten, manchmal durfte ich sogar die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin ablösen. In diesen Zeiten erlebte ich meine Grenzen auf eine neue Art. Aber ich konnte auch meine Fähigkeiten und Stärken erfahren. Ich finde es für eine Führungskraft wichtig, die Arbeit vieler Mitarbeiter kennenzulernen. Ich habe auch immer wieder das Gespräch gesucht, um Probleme und Schwerpunkte im Leben dieser Mitarbeiter zu verstehen. Da ich sehr oft auch unter den gleichen Bedingungen gearbeitet habe, war mein Verhältnis zu diesen Mitarbeitern anders als die Beziehung zwischen den Mitarbeitern und der Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.

Als Praktikantinnen müssen wir vielen Anforderungen widerstehen und standhalten. Wir müssen lernen, eine Führungskraft, eine Fachperson und ein Vorbild für die Mitarbeiter zu werden. Es stellt sich die Frage, ob man das überhaupt lernen kann. Das Praktikum bietet sicher die Gelegenheit zu üben, Fehler zu machen und daraus zu lernen.

Im Praktikum haben wir auch aus anderen Gründen oft eine Spezialstellung. Oft dürfen wir Spezialaufträge ausführen: Berechnungen machen, Listen und Pläne erstellen und manchmal sogar bei der Reorganisation mitwirken. Als Praktikantin nehmen wir darum viel Wertvolles wieder mit in die Schule.

*Barbara Aste,
Annemarie Senn, HB3*

Wie ich den Schulbetrieb erlebe

Montag, 8.10 Uhr. Ein schriller Ton bedeutet für 46 Schülerinnen der HB-Kurse Schulbeginn für eine weitere Woche: 5 Tage, 6 bis 8

Schulstunden pro Tag. Was da alles auf uns zukommt – Neues, Unbekanntes, Interessantes und Langweiliges. Informationsflut! Ich muss eine Gegenleistung erbringen.

Der Beruf der Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin ist so vielseitig, dass der Unterricht nicht anders sein kann. 12 Hauptfächer, 2 Wahlfächer werden uns angeboten. Nein, langweilig wird es mir nie. Aber so recht glücklich kann ich über so vieles auch nicht sein. Ich habe von vielem «nur» eine Ahnung, weiss aber viel zu wenig über ein bestimmtes Gebiet. Ich habe Mühe, auf diese Art mit dem Stoff umzugehen. Lieber weniger, dafür alles über etwas.

Mühe bereitet mir auch der Lehrerwechsel. Nach einem Jahr Praktikum sind viele mir bekannte Gesichter nicht mehr an der Schule anzutreffen. Ich muss neue Lehrer kennenlernen, wieder neu muss ich «abtasten» und Vertrauen suchen. Auch mit dem Stoff muss ich neu umgehen, weil man oft nicht auf dem Grundstein des ersten Jahres weiterbaut.

Frauen sind wir geworden. Man spricht mich offiziell mit «Frau» an.

Behandelt man mich aber wie eine erwachsene Frau? Manchmal habe ich Mühe mit der Art der Lehrer. Vielleicht weiss ich aber selber auch nicht, wo ich stehe. Ich fühle mich noch sehr jung. Ich benehme mich darum auch so jung. Armer Lehrer! Er soll mich wie ein erwachsener, verantwortungsbewusster Mensch behandeln. Ich selber bin aber noch immer auf der Suche nach meiner Erwachsenenwelt. Müssen wir also tolerant sein: Lehrer zu Schülern, Schüler zu Lehrern.

Ursi Zahner, HB3

Dreimal Praktikum

Zwei Jahre – drei Praktika! Jahre voller Erlebnisse, Eindrücke, Erfahrungen.

Zuerst arbeitete ich in einem Betrieb mit ca. 180 Betten. Gespannt und erwartungsvoll fing ich an. Wie sollte ich die vielen Mitarbeiter kennenlernen? So viele «was», «wies», «wos», «warums» schwirrten in meinem Kopf herum. Nach einer Weile schien vieles nur halb so schlimm. Es war sogar schön. Ich wurde akzeptiert, ich gehörte

dazu. Das war ein ganz neues Gefühl. Der Bericht über dieses Praktikum öffnete mir noch einmal die Augen. Meinen Alltag, meine Erfahrungen in Worte zu fassen, war schwierig. Die Erfahrung, die ich am Anfang gemacht hatte, wurde auch hier bestätigt. Es geht immer. Am Schluss ist die Befriedigung um so grösser. Der Abschied von diesem Ort fiel mir schwer.

Ob ich wohl geahnt hatte, dass ich mich in meinem zweiten Praktikum weniger wohl fühlen würde? Der Betrieb war kleiner (65 Betten). Aus verschiedenen Gründen stand ich bald vor einem scheinbar unüberwindlichen Berg von Problemen. Ich zweifelte an mir selber, wollte aufhören, etwas anderes anfangen. In einer solchen Situation ist ein halbes Jahr eine Ewigkeit. Irgendwie, ich weiss nicht mehr wie, überlebte ich Praktikumsbericht und Praktikum.

Etwas mutlos wechselte ich in ein grösseres Akutspital mit zirka 340 Betten. Es ist für mich heute unbegreiflich, aber innert kurzer Zeit fühlte ich mich sicherer. Es ging mir wieder gut. Ich durfte erleben, dass es einen Sinn hat, ein «Tief» zu überwinden. Ich durfte eine



Hausbeamtin ablösen. Das war eine sehr wertvolle Erfahrung. Ja, ich hatte sogar Freude am Thema meiner Diplomarbeit. Man hat mich überall unterstützt und mir geholfen. Dieses Jahr war eigentlich viel zu schnell vorbei.

Mit vielen neuen Erfahrungen bin ich nun an die Schule zurückgekehrt. Ich bin anders als vor zwei Jahren. Ich habe mich persönlich entwickelt und verändert. Meine Erwartungen an die Schule sind grösser geworden. Ich hoffe, dass ich mich in meinem letzten Ausbildungsjahr weiterentwickeln kann.

Sabine Schnyder, HB4

Nach dem Praktikum zurück in die Schule

Ende Oktober kamen wir nach zwei Jahren Praktika mit gemischten Gefühlen wieder an den Zeltweg zurück. Vor zwei Jahren hiess unsere Schule «Haushaltungsschule Zürich», jetzt nennt sie sich stolz «Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich». Ob sich wohl auch der Schulbetrieb geändert hatte?

Wir hatten zu Beginn Mühe, uns wieder auf den Schulbetrieb einzustellen, um so mehr schätzten wir das Verständnis der Lehrer. Dasitzen, aufnehmen, zuhören, Praxis in die Theorie umsetzen – das war bald unser Alltag. Die Kaffeemaschine, die wir im Klassenzimmer installierten, liess uns wenigstens an die tägliche Zehn-Uhr-Pause im Praktikum denken.

Im Vergleich zum ersten Ausbildungsjahr hatten die Lehrer ihren Unterrichtsstil sehr geändert. Sie versuchen den Lehrstoff auf unseren praktischen Erfahrungen aufzubauen. Das Verhältnis Lehrer-Schüler hat sich so gewandelt, dass wir den Stoff gemeinsam erarbeiten und nicht nur Fakten und Fachwissen vorgesetzt bekommen. In vielen Fächern bekommen wir die theoretische Bestätigung zu unseren in der Praxis gemachten Erfahrungen. Was wir vorher rein gefühlsmässig gemacht und praktiziert haben, lernen wir nun in grösserem Zusammenhang kennen und analysieren.

Alle von unserer Klasse haben verschiedene Erfahrungen gesammelt. Wir glauben an sie und sind von deren Wichtigkeit überzeugt. So müssen wir immer neu lernen, an-

Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich

Zeltweg 21a, 8032 Zürich, Tel. 01 251 67 81

Ausbildung zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin bzw. zum Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter

Dauer 4 Jahre

Diplom vom Biga anerkannt

Aufnahmebedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene Schulausbildung, zum Beispiel Diplommittelschule, Kantonsschule, Handelsschule, *oder* abgeschlossene Berufsausbildung, zum Beispiel kaufmännische Lehre
- Grundausbildung in den Fächern Deutsche Korrespondenz, Maschinenschreiben, Italienisch
- halbjähriges Vorpraktikum im Kollektivhaushalt (wird von der Schule vermittelt)

Schulbeginn im Herbst

Aufnahmeprüfungen: Dez./Januar, evtl. Mai/Juni

Fortbildungsjahr/10. Schuljahr

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach der 3. Sekundar- und der 3. Realklasse. Die Klassen werden separat geführt.

Orientierungszusammenkunft für Eltern und zukünftige Schüler(innen) im Januar.

dere Meinungen und Überzeugungen zu respektieren und zu akzeptieren. Toleranz unter den Kolleginnen ist nötig, um Spannungen zu vermeiden.

Beim Schreiben dieser Zeilen merken wir, dass uns der Wechsel vom Praktikum zurück an die Schule sehr beschäftigt. Im Moment steht der Wunsch, möglichst bald wieder in die Praxis einsteigen zu können, sehr im Vordergrund.

Katharina Kundert,

Judith Minoletti, HB4

Vom Internat zum Externat

Zürich, Tramgespräch zwischen zwei HFZ-Absolventinnen und einer Bekannten. Eingestiegen Kunsthaus, Ziel Hauptbahnhof.

«... wohnten in der Schule, obligatorisches Internat. Kommt, wir setzen uns dort hin.»

«*Ihr Armen, war es nicht schrecklich im Internat während dem ersten Ausbildungsjahr?*»

«Du denkst sicher, ein Jahr ohne Ausgang und mit einer Rottenmeierin als Hausdrachen, nicht wahr?»

«Da liegst du aber ganz falsch, meine Liebe. Es war ein sehr lockerer Betrieb, der auch seine schönen Seiten hatte.»

«Ja, unsere Hausmutter überwachte lediglich die Ausführungen der wenigen Ämtchen (Brot holen, Frühstück machen, kleinere Besorgungen, Briefe auf die Post bringen, herrichten der Lebensmittelbestellungen für den Kochunterricht).»

«Neumarkt»

«Während unserer Freizeit waren wir für uns selber verantwortlich. Wir hatten einen eigenen Hausschlüssel, der uns einen unbeschränkten Ausgang ermöglichte.»

«*Wie war dies mit dem Essen geregelt?*»

«Das Frühstück wurde gemeinsam mit der Hausmutter eingenommen. Zweimal pro Woche war die Hälfte der Klasse für unser leibliches Wohl besorgt.»

«He, wie in einem *****Hotel war es auch wieder nicht.»

«Ab und zu sicher, unterschätzt bitte die Kochkünste unserer damaligen Lehrerin nicht. Für die restlichen Mittagessen gingen wir in

die ETH-Mensa. Das Nachtessen konnten wir uns auf dem Stock selber fertig zubereiten.»

«Das Internat ist ja aufgehoben. Wie ist es jetzt organisiert? Kocht jeder für sich selber?»

«Klar, wenn du eine Wohnung hast, kochst du auch nicht für das ganze Haus.»

«Central»

«Stell dir vor, jetzt im vierten Jahr sind wir nur noch vier, die in der Schule ein Zimmer gemietet haben.»

«Leidet da nicht der Kontakt unter euch?»

«Schon, aber wir vermissen ihn nicht. Wir sind alle älter und eigenständiger geworden. Irgendwie braucht jedes von uns viel mehr persönlichen Freiraum als im ersten Jahr.»

«Ja, und denk doch mal an die Vorabende der Prüfungen. Was herrschte da für eine Hysterie auf dem Stock. Zum Verrücktwerden, sag ich dir. Heute ist dies nicht mehr.»

«Hauptbahnhof»

«Gleichgeblieben ist die letzte Schulstunde am Freitag. Das Schulzimmer mit Reisetaschen und Mänteln und alle fiebern dem erlösenden Klingeln der Glocke entgegen. Danach stürmen alle nach Hause ins freie Wochenende.»

«Schnell, wir müssen aussteigen. Ihr müsst doch auch auf den Zug in vier Minu...»

Frau Ackermann, Frau Friedli,
Frau Ruf, HB4

Unsere berufliche Zukunft

Als was möchte ich eigentlich einmal arbeiten: als Managerin der Hauswirtschaft in einem Grossspital? Das wär's eigentlich. Oder doch lieber Testerin von Haushaltgeräten? Warum nicht? Vielleicht als Lehrerin an einer Hauswirtschaftlichen Fachschule? Es müsste ja nicht unbedingt an der Haz sein. Man könnte denken, ich sehe vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Meine Klassenkolleginnen haben schon recht konkrete Vorstellungen über ihr späteres Betätigungsfeld. Diese Vorlieben sind von verschiedenen äusseren Einflüssen geprägt: Erfahrungen aus

der Praktikumszeit, eigene Fähigkeiten und Grenzen. Vielleicht eifern einige sogar einem Vorbild nach.

Eine Frage, die in letzter Zeit öfters auftaucht, ist jedoch kaum zu übergehen. Werden die Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen auf der einen Seite von Ökonomen verdrängt und auf der anderen Seite in kleinen und mittleren Betrieben von Hauswirtschaftlichen Betriebsassistentinnen ersetzt? Es scheint im heutigen Zeitpunkt auf diese Frage noch keine eindeutige Antwort zu geben.

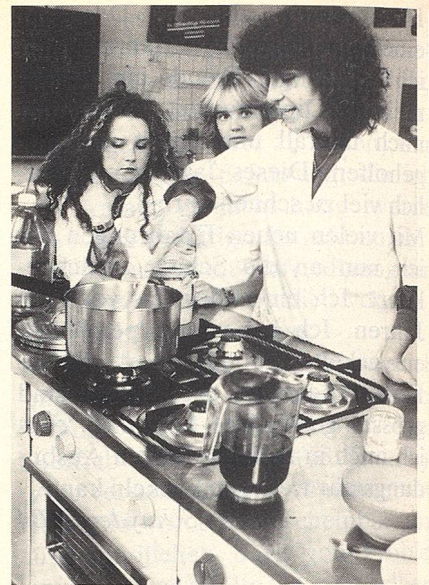
Panik sollte dieses Problem aber trotzdem nicht auslösen. Auch die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin soll sich im alltäglich gewordenen Konkurrenzkampf durchsetzen und bewähren, sie verlangt ähnliches von ihren Mitarbeitern auch. Aber bitte keine Angst, Organisationstalente braucht es immer und überall! *Nicole Bühler, HB3*

Unzählige Möglichkeiten öffnen sich uns im nächsten Herbst, wenn wir als diplomierte Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen die Schule verlassen werden.

In Frage kommen Einsätze in Tagungs- und Bildungszentren, in Alters-, Pflege- und Krankenheimen sowie in Heimen für Kinder, Behinderte und andere Personengruppen. Weitere Möglichkeiten sind in Spitälern als Leiterin eines Teilbereiches oder der gesamten Hauswirtschaft. Wir können auch als Leiterin von Verpflegungsbetrieben oder als Fachberaterin in diversen Betrieben arbeiten. Eine grosse Herausforderung wäre auch eine Tätigkeit im Ausland, vor allem in einem Entwicklungsland.

Unsere konkreten Möglichkeiten werden jedoch stark eingeschränkt, sobald nur ein Arbeitsort in Erwägung gezogen wird. Noch schwieriger wird es, wenn eine Teilzeitbeschäftigung in Betracht gezogen wird oder nur eine bestimmte Betriebsart in Frage kommt.

Neben den persönlichen Fähigkeiten spielen diese einschränkende Faktoren eine wichtige Rolle bei der Betriebsart, nach der wir bei der Stellensuche Ausschau halten. Trotz allem haben wir eine Wunschvorstellung für unsere berufliche Zukunft, die in der selbständigen Leitung eines mittelgrossen Betriebes besteht. Auch wenn



wir anfänglich keine Traumstelle finden werden, freuen wir uns auf den langersehnten Einstieg ins Berufsleben, weil es uns persönlich herausfordern wird.

Susanne Graf, Elisabeth Naef, HB4

Die Fortbildungsschule – eine Bereicherung fürs ganze Leben

Und schliesslich zum zweiten Schwerpunkt der Hauswirtschaftlichen Fachschule Zürich: Seit 1973 bietet sie schulentlassenen Mädchen und Burschen ein 10. freiwilliges Schuljahr an, das sogenannte Fortbildungsjahr. Schülerinnen aus der Agglomeration und aus entfernteren Gegenden des Kantons Zürich benützen die Gelegenheit gerne, in diesem «Zwischenjahr» Lücken in den Fächern des allgemeinbildenden Bereichs zu schliessen, musische und gestalterische Fähigkeiten besser zu entfalten und sich auf hauswirtschaftlichem Gebiet ausgezeichnete Grundkenntnisse zu erarbeiten. Die Schülerzahl ist auf 16 pro Klasse beschränkt, was den Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, besser auf die einzelnen Schülerinnen einzugehen und sie auf den anschliessenden Berufsweg vorzubereiten.

«Um selbständiges Denken und kritisches Urteilen zu fördern, legen wir im Schulalltag besonderen Wert auf Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaftserziehung», betont Giuseppe Pohli. «Dank dieser zusätzlichen Ausbildung sind die Jugendlichen besser imstande, sich mit offenen Berufs- und Lebensfra-

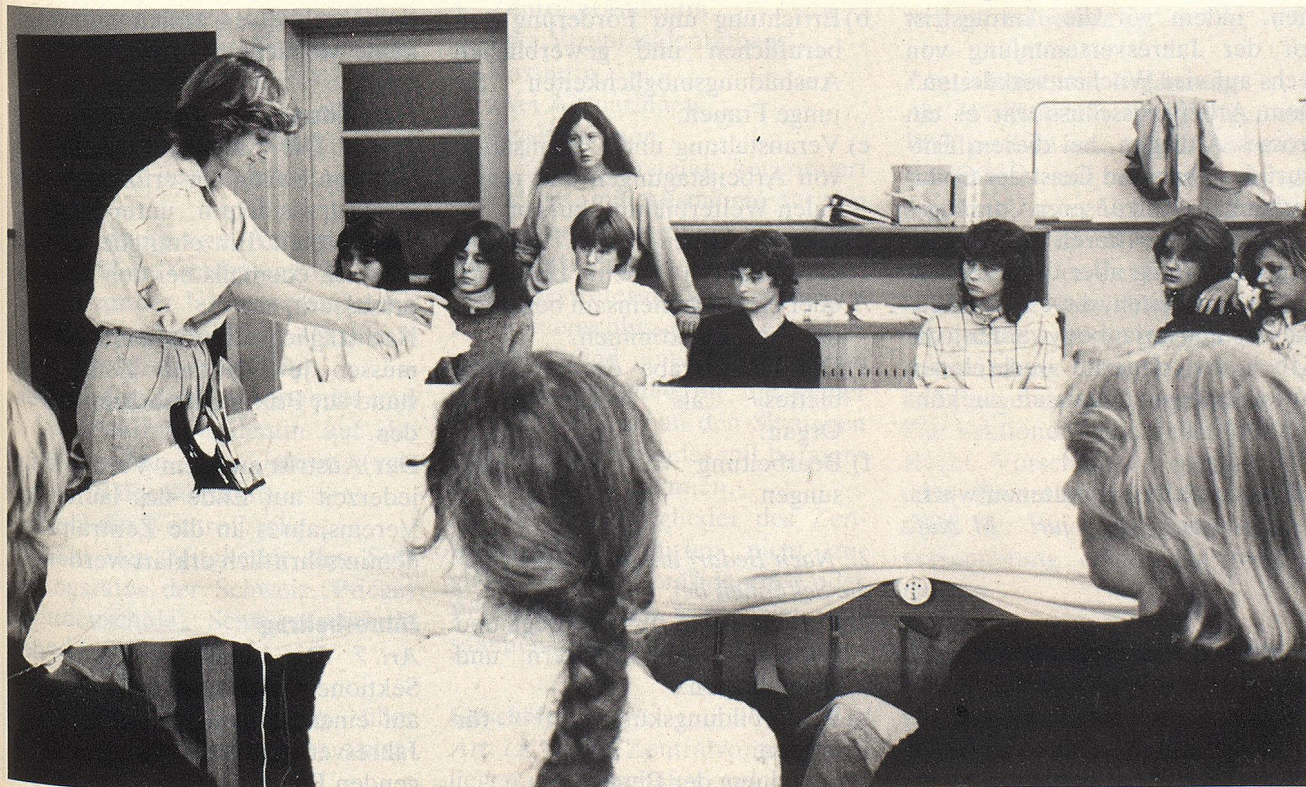
Neben allgemeinbildenden und musischen Fächern lernen die Fortbildungsschülerinnen alles, was ihnen später im eigenen Haushalt zugute kommt: unter anderem Kinderpflege, Kochen, Servieren und Wäschebesorgung

gen bewusster auseinanderzusetzen.»

Der Kanton Zürich verlangt von Mädchen und Burschen ein hauswirtschaftliches Obligatorium. Wer die Fortbildungsschule besucht, erfüllt damit auch diese hauswirtschaftliche Pflicht.

Während all der Jahre der Entwicklung und Umstrukturierung der Hauswirtschaftlichen Fachschule Zürich hat sich etwas nicht verändert: die Trägerschaft des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich. Während vieler Jahre hat er die Defizite der Schule übernommen. Die Ausdehnung des Ausbildungsprogramms, notwendige Anschaffungen aller Art, Unterhalt der Schulliegenschaften und viel Unvorhergesehenes haben die Kosten so beeinflusst, dass um eine stärkere Mithilfe des Staates nachgesucht werden musste. Heute trägt der Gemeinnützige Frauenverein Zürich noch immer einen beachtlichen Teil des Schuldefizits. Der Kanton Zürich hat sich nun aber bereit erklärt, diese wichtige Ausbildungsstätte mittragen zu helfen.

Ursula Meier-Hirschi



Entwurf zu neuen Statuten des SGF

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF,

Der Zentralvorstand unterbreitet Ihnen einen Statutenentwurf und bittet Sie, diesen eingehend zu studieren.

Änderungsanträge müssen bis spätestens sechs Wochen vor der Jahresversammlung an die Zentralpräsidentin, Frau L. Anker, eingereicht werden. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie dies so bald als möglich tun.

Gerne möchten wir Ihnen an der Jahresversammlung vom 7./8. Mai 1985 den bereinigten Statutenentwurf zur Genehmigung unterbreiten, womit er bei Annahme rechtskräftig würde.

Sie staunen vielleicht: schon wieder eine Statutenerneuerung – die letzte liegt ja nur 10 Jahre zurück!

Ist das etwa ein Zeichen unserer Zeit mit ihren vielen Veränderungen? Im Frühjahr 1984 fand der Zentralvorstand, eine Bearbeitung sei fällig, wobei dafür ein Arbeitsausschuss eingesetzt wurde. Zugleich wurden die ZV-Mitglieder und Kantonalpräsidentinnen gebeten, ihre Änderungswünsche bekanntzugeben.

All die eingegangenen Anregungen wurden bei der nachfolgenden Bearbeitung bestmöglich berücksichtigt. So sind wir zum Beispiel einem langen Begehren entgegengekommen, indem wir die Antragsfrist vor der Jahresversammlung von sechs auf vier Wochen verkürzten. Dem Arbeitsausschuss war es ein grosses Anliegen, bei diesem Entwurf den Sinn und Geist der Gründerinnen und all unserer Vorgängerinnen zu respektieren und zu wahren, gleichzeitig aber offene Statuten auszuarbeiten, die es dem Zentralvorstand erlauben werden, die Arbeit den dauernd wechselnden Anforderungen anpassen zu können.

Arbeitsausschuss Statutenentwurf:
R. Ammann, Dr. jur. M. Näf,
S. Peter

A. Name, Sitz und Zweck

Name

Art. 1 Unter dem Namen «Schweizerischer Gemeinnütziger

Frauenverein» (SGF) hat sich im Jahre 1888 ein Verein von Frauen gebildet. Er besitzt Persönlichkeit gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein ist politisch und konfessionell neutral und hält sich an die Grundsätze unseres Rechtsstaates.

Sitz

Art. 2 Rechtssitz des Vereins ist der Wohnort der jeweiligen Zentralpräsidentin.

Zweck

Art. 3 Der SGF unterstützt gemeinnützige Bestrebungen und beteiligt sich an der Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zur Förderung der Frau, der Familie und der Gesellschaft. Er sucht die Zusammengehörigkeit der Frauen zu pflegen und zu stärken.

Ziele

Art. 4 Die Ziele sind überall da anzustreben, wo der Einsatz von Frauen im Sinne von Art. 3 erforderlich ist:

1. Aufgaben des SGF

- a) Förderung der beruflichen Ausbildung der Mädchen und Frauen sowie die Anerkennung des Hausfrauen- und Mutterberufes.
- b) Errichtung und Förderung von beruflichen und gewerblichen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen.
- c) Veranstaltung und Organisation von Arbeitstagungen und regionalen Weiterbildungskursen.
- d) Jahresaufgaben, die gesamtschweizerisch einem Hilfswerk oder einem gemeinsam bestimmten Zweck zukommen.
- e) Die Herausgabe des «Zentralblattes» als vereinseigenes Organ.
- f) Bearbeitung von Vernehmlassungen.

2. Nach Bedarf unterstützt der SGF die Sektionen bei:

- a) Einrichtungen für die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
- b) Weiterbildungskursen für Frauen.
- c) Betreuung der Betagten.

- d) Förderung der Gesundheitserziehung.
- e) Einzelhilfe für Menschen in Notlagen, auch in Verbindung mit schon bestehenden Vereinen oder zusammen mit der öffentlichen Fürsorge.
- f) Betrieb von alkoholfreien Betrieben, Gemeindestuben, Kantinen von Schulen, Heimen u. a. m.

Der SGF und die Sektionen können bestehende Aufgaben aufgeben, die nicht mehr zeitgemäss sind, und neue Aufgaben übernehmen oder beginnen, die dem Vereinszweck entsprechen.

B. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft

Art. 5 Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Sektion des SGF kann jeder Frauenverein werden, welcher die Bestrebungen oder einen Teil derselben gemäss Art. 3 und 4 dieser Statuten verfolgt.

Die Sektionen haben ihre eigenen, den lokalen Verhältnissen angepassten Statuten, welche mit denjenigen des Gesamtvereins nicht in Widerspruch stehen dürfen (vgl. Art. 6 der Statuten).

Als Einzelmitglied können Personen beitreten, die sich keiner Sektion anschliessen wollen oder hiezu keine Möglichkeit haben.

Anmeldung

Art. 6 Die Anmeldung zum Eintritt von Sektionen erfolgt bei der Zentralpräsidentin unter Beilage der Statuten. Einzelmitglieder melden sich ebenfalls bei der Zentralpräsidentin an.

Nachträgliche Statutenänderungen müssen jeweils dem Zentralvorstand zur Prüfung unterbreitet werden.

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit auf Ende des laufenden Vereinsjahres an die Zentralpräsidentin schriftlich erklärt werden.

Jahresbeitrag

Art. 7 Die Jahresbeiträge der Sektionen an die Zentralkasse sind auf einen angemessenen, von der Jahresversammlung zu genehmigenden Betrag festzusetzen.

C. Organe des Vereins und deren Befugnisse

Organe

Art. 8 Die Organe des SGF sind:

- a) die Jahresversammlung
- b) der Zentralvorstand
- c) die Kontrollstelle

Jahresversammlung

Art. 9 Die ordentliche Jahresversammlung findet jährlich einmal, und zwar gewöhnlich im Mai oder Juni, statt. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird einberufen:

- a) wenn dringende Geschäfte den Zentralvorstand dazu veranlassen;
- b) auf Begehren von mindestens 20 Sektionen

Die ordentliche Jahresversammlung, nebst Traktandenliste, Tag und Ort, wird den Mitgliedern mindestens einen Monat vor der Zusammenkunft zur Kenntnis gebracht. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung, Tag und Ort, muss den Delegierten mindestens 14 Tage vor dem Termin bekanntgegeben werden.

Geschäfte

Art. 10 Der Jahresversammlung stehen folgende Geschäfte zu:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes sowie der Spezialberichte der Werke des Vereins.
- b) Rechnungsabnahme und Decharge-Erteilung.
- c) Beschlussfassung über allfällige vom Zentralvorstand beantragte Beiträge an Werke des SGF oder der Sektionen.
- d) Verhandlung und Beschlussfassung über bestehende und neue Werke.
- e) Behandlung von Anträgen, sofern solche wenigstens vier Wochen vor der Jahresversammlung der Zentralpräsidentin schriftlich eingereicht worden sind.
- f) Wahl des Zentralvorstandes und der Zentralpräsidentin auf die Dauer von vier Jahren (vgl. Art. 19 der Statuten).
- g) Wahl der Kontrollstelle.
- h) Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Schweiz. Pflegerrinnenschule, Schwesternschule und Spital, Zürich.
- i) Statutenänderungen.
- k) Allfällige Vergabungen über Fr. 5000.– bedürfen eines Antrages gemäss Art. 10e).

Stimmrecht

Art. 11 Das Stimmrecht wird an der Jahresversammlung ausgeübt durch:

- a) die Delegierten der Sektionen
- b) die Einzelmitglieder
- c) die Präsidentinnen der kantonalen Zusammenschlüsse
- d) die Mitglieder des Zentralvorstandes
- e) die Vorsitzenden der Kommissionen

Jede Sektion erhält eine Stimme, Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern erhalten für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme bis zur Zahl von höchstens fünf Stimmen.

Eine Delegierte (gemäss Lit. a) kann nicht mehr als drei Stimmen vertreten.

Abstimmungen

Art. 12 Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Geheime Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn die Mehrheit dies wünscht. Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen; bei gleicher Stimmenzahl gibt die Vorsitzende den Stichentscheid.

Zentralvorstand

Art. 13 Der Zentralvorstand besteht ausser der Zentralpräsidentin aus mindestens zehn Mitgliedern und setzt sich zusammen:

1. Zentralpräsidentin
2. zwei Vizepräsidentinnen
3. Kassierin
4. zwei Aktuarinnen
5. Beisitzerinnen

Der Zentralvorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme der von der Jahresversammlung zu wählenden Zentralpräsidentin.

Eine Vertreterin der kantonalen Zusammenschlüsse oder ein Vorstandsmitglied einer Sektion kann als Turnusmitglied für die Dauer von zwei Jahren an den Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 14 Die Mitglieder des Zentralvorstandes dürfen nicht zugleich Sektionspräsidentin oder Präsidentin eines kantonalen Zusammenschlusses sein.

Geschäfte

Art. 15 Dem Zentralvorstand obliegen alle Geschäfte, welche nicht

der Jahresversammlung vorbehalten sind, insbesondere:

- a) Verteilung der Geschäfte unter sich; Bestellung besonderer Kommissionen, in welchen der Vorstand angemessen vertreten sein muss.
- b) Verwaltung des Vereinsvermögens.
- c) Verfügungskompetenz bis zum Betrag von Fr. 30 000.– bei unvorhergesehenen Ausgaben.
- d) Aufsicht über die dem Verein unterstellten Institutionen und die Redaktion des Vereinsblattes.
- e) Prüfung und Behandlung von Anträgen.
- f) Vorbereitung der Traktanden für die jeweilige Jahresversammlung.
- g) Vertretung des Vereins nach aussen.

Zentralpräsidentin und jede Vizepräsidentin führen je mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Sitzungen

Art. 16 Der Zentralvorstand versammelt sich jährlich mindestens fünfmal.

Beschlüsse

Art. 17 Der Zentralvorstand ist beschlussfähig, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden.

Zentralvorstand, Ergänzung

Art. 18 Entsteht vor Ablauf der Wahlperiode eine Lücke, so ist der Zentralvorstand berechtigt, sich zu ergänzen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Jahresversammlung. Der Zentralvorstand ist befugt, bei Neuwahlen Vorschläge zu machen, welche vor der Jahresversammlung den Sektionen bekanntgegeben werden müssen.

Die Sektionen haben ebenfalls das Recht, Vorschläge zu machen, die dem Zentralvorstand bis mindestens vier Wochen vor der Jahresversammlung eingereicht werden müssen.

Amtsduer

Art. 19 Die Amtsdauer der Mitglieder des Zentralvorstandes ist auf 12 Jahre beschränkt.

Die Amtsdauer der Zentralpräsi-

dentin beginnt mit ihrer Wahl und beträgt auch 12 Jahre.
Die Zentralpräsidentin hat nach ihrem Rücktritt aus dem Zentralvorstand auszuscheiden.

D. Allgemeines

«Zentralblatt»

Art. 20 Das Abonnieren des «Zentralblattes» ist für jedes Mitglied der Sektionsvorstände obligatorisch; die Sektionen haben darauf hinzuwirken, dass das Blatt von möglichst vielen Vereinsmitgliedern abonniert wird.

Im Jahresbeitrag der Einzelmitglieder ist das Abonnement des «Zentralblattes» inbegriffen.

Haftung

Art. 21 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen, unter Ausschluss jeder persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder.

E. Auflösung des Vereins

Auflösung

Art. 22 Sollte sich der SGF auflösen, was nur durch drei Viertel der bei einer Jahresversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden kann, so fällt das Zentralvermögen den von der betreffenden Versammlung zu bestimmenden gemeinnützigen Zwecken zu.

Art. 23 Die Auflösung des Gesamtvereins berührt den Bestand der einzelnen Sektionen und deren Vermögen nicht. Die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen ist gewährleistet.

Die vorliegenden Statuten treten an die Stelle derjenigen vom 14. Mai 1974. Sie werden mit der Annahme durch die Jahresversammlung in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Jahresversammlung in ...
den...

Im Namen des Zentralverbandes
die Präsidentin: ...
die Aktuarin: ...

Oberuzwil, 11.7.84

Bearbeitung des Entwurfs:
R. Ammann-Altwegg
Dr. jur. M. Näf-Hofmann
S. Peter-Bonjour

Jahresthema Jugendherbergen Kontostand

Mit Freude und Stolz informieren wir Sie darüber, dass bis 12. Dezember 1984 eingegangen sind:

auf PC-Konto SGF Jahresthema 30 - 18965-5 Bern

Beiträge von 61 Sektionen und 4 Privatpersonen von total Fr. 52 460.-

auf PC-Konto 34 - 1261 Kant.-Bernische Sektionen des SGF, Thun
Beiträge aus 5 Sektionen von total Fr. 11 770.-

Wir danken Ihnen allen ganz herzlich für so spontane Unterstützung!

Für den Zentralvorstand
Die Kassierin: Dr. F. Leemann

Zentralvorstand

Sitzung vom 5. Dezember 1984

Am 5. Dezember 1984 durfte die Zentralpräsidentin den vollzählig vertretenen Zentralvorstand zur letzten Sitzung in diesem Jahr begrüssen.

Zum letzten Mal trat die Kommission der Stiftung Schweizerischer Ferienheime für Mutter und Kind am 30. November in Zürich zusammen. Der Stiftungsrat wurde unterrichtet vom Schreiben vom 2. November 1984 des Eidg. Departementes des Innern, womit die Auflösung der Stiftung bekanntgegeben wird. Das Handelsregister des Kantons Zürich wurde eingeladen, die Stiftung im Register zu löschen. Die Eltern der Lehrtöchter des DSA Uri, (Damenschneiderinnenatelier Uri) konnten sich am 13. November am Tag der offenen Tür von den Fortschritten der Lehrtöchter überraschen lassen. Das Atelier unter der bewährten Leitung von Frau Blättler macht einen guten Eindruck, die Lehrtöchter sind mit Eifer am Werk, schöne Arbeiten entstehen, an Aufträgen mangelt es nicht.

Frau Schmid erläutert dem ZV das von der «Zentralblatt»-Kommission vorgelegte und beratene Grobprogramm des «Zentralblattes» für 1985. Viele der Anregungen, welche Frau Senn auf ihre Umfrage erhielt, werden darin teilweise integriert. So soll zum Beispiel der Entwurf des Jahresberichtes bereits in der April-Nummer erscheinen, das Protokoll der Jahresversammlung gekürzt werden.

Angesichts der Teuerung wird der Abonnementspreis des «Zentralblattes» auf Fr. 12.50 festgesetzt (ab 1.1.1985).

Der Redeschulungskurs, den der Kantonalbernerische Zusammenschluss des SGF offeriert hat (siehe «Zentralblatt» vom November), hat grossen Anklang gefunden und muss doppelt durchgeführt werden. Der SGF wird seinen finanziellen Beitrag entsprechend erhöhen.

Die Zentralpräsidentin freut sich, den ZV zu unterrichten, dass der Frauenverein Ferienbalm und Umgebung beschlossen hat, dem SGF beizutreten!

Eine Liste der Referenten, die über das neue Eherecht sprechen, ist bei unserer Zentralpräsidentin, Frau Anker, erhältlich.

Bern, 12. Dezember 1984

Annette Zellweger-Roth

IPASIN

Kreislauf-Tonikum + Kapseln

sind sehr nützlich bei

Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen
sowie bei
kreislaufbedingter Müdigkeit

Packungen à 30 Kapseln
(Monatskur) Fr. 27.90
Flaschen zu Fr. 13.50/Kur Fr. 24.-
In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG

Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen

Adressen der Sektionspräsidentinnen im Jahresbericht SGF

Der neue Jahresbericht ist in Vorbereitung. Wir bitten Sie, Adressen und Telefonnummern im Jahresbericht 1983 zu überprüfen und eventuelle Fehler, Adressänderungen sowie Adressen und Telefonnummern neuer Präsidentinnen sofort zu melden an Frau Dr. F. Lee-mann-Fleckenstein Bergstrasse 25, 6004 Luzern.

Werbenummern «Zentralblatt»

Viele Sektionspräsidentinnen bestellen für ihre Jahresversammlung Werbenummern des «Zentralblattes». Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Bemühungen um neue Abonnenten und möchten wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass Gratis-Werbenummern von allen Präsidentinnen bezogen werden können. Bitte richten Sie Ihre Bestellung so früh wie möglich an Bächler+Co AG, Frau Trachsel, 3084 Wabern.

Adressen neuer Sektionsmitglieder

Wir bitten Sie höflich, die Adressen neuer Sektionsmitglieder unserer Frau Jost zu melden. Sie wird die neu zum SGF gestossenen Frauen dann mit Probenummern des «Zentralblattes» bedienen. Adresse: Frau A. Jost-Schaub, Waldriedstrasse 7, 3074 Muri.

Jahresberichte 1984

Bitte senden Sie Ihren Jahresbericht 1984 an die Redaktion des «Zentralblattes».

Veranstaltungskalender und Ideenbörse

Diese beiden Rubriken stehen allen Mitgliedern zu Veröf-fentlichung zur Verfügung!

Der SGF im Fernsehen

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein wird im Fernsehen DRS vorgestellt!

Sendedaten und Zeiten:

9. und 11. Januar 1985, 16.15 Uhr

Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen

Rüschlikon

Marta Donatz-Wegmann
Schönenstrasse 43
8803 Rüschlikon
Tel. 01 724 25 65

Zillis-Reischen

Stini Mani-Patzen
7431 Zillis-Reischen
Tel. 081 61 11 27

John H. Weakland / John J. Herr: Beratung älterer Menschen und ihrer Familien
Verlag Hans Huber AG, Bern, Fr. 36.-

In diesem Buch geht es um Sorgen und Probleme älterer Menschen, um ihren Ärger, ihre Enttäuschun-

gen, ihren Stolz und ihre Traurigkeit. Es geht um Fragen des Zusammenlebens mit meist jüngeren Familienmitgliedern, um Beziehungsmuster. Wer in Beziehungsmuster eingreifen will, muss Bescheid wissen: Er darf nicht Partei nehmen, er muss Mitteilungen, die man ihm macht, ernst nehmen – und gleichzeitig verstehen, was der Klient ihm damit sagen will. Er darf nicht vorschnell urteilen. Er muss zuhören können und Geduld haben. Dieses Buch bietet eine Art «Einübung» in die Praxis der Beratung älterer Menschen. Es illustriert, in welche manchmal paradoxe Situationen die Berater älterer Menschen geraten können – und wie sie mit solchen Situationen fertig werden. Das Buch ist an sich für Fachleute, wie Familientherapeuten, Sozialarbeiter usw., geschrieben. Mir scheint es aber eine ausgezeichnete, gut verständliche und praktische Hilfe für alle SGF-Frauen, die in irgendeiner Funktion in der Altersarbeit tätig sind.

JS

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Preis Fr. 12.50

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an: **Bächler+Co AG, 3084 Wabern**

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine **BÜCHLER**-Zeitschrift

Nr. 1 - 4, Januar 1985
73. Jahrgang
Erscheint monatlich
(Doppelnummer im Juni/Juli)
Erscheinungsort: 3084 Wabern
Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF,
Ralligweg 10, 3012 Bern, Tel. 031 23 54 76
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler+Co AG, druckt und verlegt,
Sehigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex Bueoco ch 32697

Redaktion

Redaktori: Jolanda Senn-Gartmann
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhend
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnementdienst: Ida Trachsel

Bezugspreis

Fr. 12.50 im Jahr
PC-Konto 30 - 286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,
3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postchecknummern:

Zentralkasse des SGF: 30 - 1188-5 Bern
Adoptivkindervermittlung: 80 - 24270 Zürich
Gartenbauschule Niederenz:
80 - 1778 Aarau
SGF Jahresthema: 30 - 18965-5 Bern

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 31. Januar 1985

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A1, Nr. 179 melden

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite

SGF Zentralblatt

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mit-
gliedern für gute Verpfle-
gung in jeder Preislage und
gute Unterkunft



Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober - Se-
niorenferien, Orellis Restaurant - für die
ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

**Herzogen-
buchsee** Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz,
Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof,
Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

**Romans-
horn** Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss,
Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholf. Hotel zur Post,
Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

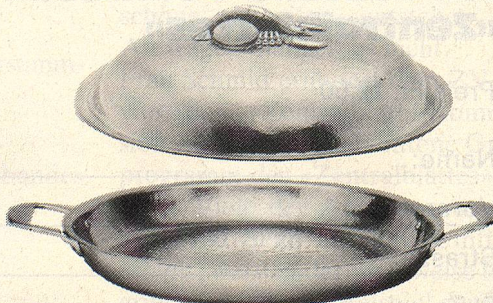


Mettler

Mein Lieblingsfaden



Ein gediegenes Weihnachtsgeschenk ...



Paellapfanne mit Deckel,
Kupfer-Nickel plattiert,
poliert, mit dekorativen Mes-
singbeschlägen, Ø 36 cm

Deckel L 7867.36
Verkaufspreis: Fr. 130.-

Pfanne L 7865.36
Verkaufspreis: Fr. 130.-

STÖCKLI

A. & J. Stöckli AG
Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal GL